



5. Erörterungstermin

Ziel des Erörterungstermins ist es, die einzelnen Einwendungen und Stellungnahmen zum Leitungsbauprojekt zu diskutieren sowie den Einwendungsträgern eine Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte näher darzulegen. Zeit und Ort des Erörterungstermins werden ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.



6. Gegebenenfalls Planänderung

Bei einer Planänderung werden die geänderten Planungsunterlagen entweder denjenigen, die von dieser Änderung berührt sind, direkt zugesandt oder wiederum öffentlich ausgelegt.



7. Prüfung und Abwägung

Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung findet eine umfassende Bewertung und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange durch die Regierung von Schwaben statt.



8. Planfeststellungsbeschluss

Das Planfeststellungsverfahren endet schließlich mit dem Planfeststellungsbeschluss. Mit diesem Beschluss liegt eine Genehmigung für die Gastransportleitung AUGUSTA vor, bei der alle relevanten Belange berücksichtigt worden sind.



DAS PROJEKT GASTRANSPORTLEITUNG AUGUSTA

/ Zwischen Wertingen im Landkreis Dillingen a. d. Donau und Kötz im Landkreis Günzburg plant die *bayernets* GmbH den Bau einer circa 40,5 Kilometer langen Gastransportleitung, der AUGUSTA. Am Startpunkt, der Verdichterstation in Wertingen, und am Endpunkt, dem Netzknoten Kötz, wird die AUGUSTA mit dem bestehenden Gastransportsystem der *bayernets* verbunden.

Damit kommt die *bayernets* als Fernleitungsnetzbetreiber ihrer Verpflichtung gemäß den gültigen Netzentwicklungsplänen Gas zum bedarfsgerechten Netzausbau nach, um die bestehende und zukünftige Energienachfrage zu decken. Parallel zur bestehenden unterirdischen Gastransportleitung Senden-Vohburg (SV50), ist die geplante Gastransportleitung AUGUSTA ein weiterer Meilenstein für mehr Netzstabilität und damit für eine sichere Gasversorgung in Süddeutschland.

DIE BAYERNETS GMBH

/ Die *bayernets* GmbH transportiert Gas effizient durch ein rund 1.660 Kilometer langes Gastransportnetz und gehört zu den großen Fernleitungsnetzbetreibern in Deutschland. Für die dauerhafte Gewährleistung der Versorgungssicherheit im eigenen Netzgebiet leistet das Unternehmen einen zentralen Beitrag.

Als Fernleitungsnetzbetreiber wirkt die *bayernets* GmbH aktiv an der Optimierung und dem bedarfsgerechten Ausbau des Gastransportnetzes in Deutschland mit. Die *bayernets* GmbH beteiligt sich an der Umsetzung der Energiewende und gestaltet als kompetenter Ansprechpartner die Zukunft des Energiesystems mit.

Kontakt

Bernhard Ambs
Genehmigungsplanung

Telefon: 089 890 572-424

Fax: 089 890 572-421

E-Mail: info-augusta@bayernets.de

Alle Informationen rund um das Projekt finden Sie auf:

www.gastransportleitung-augusta.de



Stand: Juli 2021

Foto Titel: © stock.adobe.com/yossarian6

Foto Vermessung: © stock.adobe.com/bannafarsai

Foto Bodenbegutachtung: © stock.adobe.com/boonchok

Foto Bohrung: © stock.adobe.com/Bartosz

DIE GENEHMIGUNGS- PHASE

bayernets
energie transport systeme

**GASTRANSPORTLEITUNG
AUGUSTA**

2. Quartal 2021 bis voraussichtlich 1. Quartal 2022

WIE LÄUFT EIN RAUMORDNUNGSVERFAHREN AB?

/ Ziel des Raumordnungsverfahrens ist es, zu überprüfen, ob die Gastransportleitung AUGUSTA mit den Grundsätzen der Landesplanung übereinstimmt. Am Ende des Verfahrens steht eine landesplanerische Beurteilung, welche auch als Beurteilungsbasis für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren dient.



1. Prüfung der Erforderlichkeit

Initial prüft die Regierung von Schwaben, als höhere Landesplanungsbehörde, ob das Bauvorhaben zur Gastransportleitung AUGUSTA erheblich überörtliche Raumbedeutsamkeit aufweist und entscheidet daraufhin über die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens.



2. Einleitung des Raumordnungsverfahrens

Die bayernets GmbH stellt zunächst die für ein Raumordnungsverfahren erforderlichen Unterlagen zusammen und reicht diese bei der zuständigen Landesplanungsbehörde, der Regierung von Schwaben, ein. Diese überprüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und eröffnet anschließend das Verfahren.



3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Das Raumordnungsverfahren sieht eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Hier-



für werden die Träger öffentlicher Belange wie Gemeinden, Fachbehörden und Verbände gebeten, zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

4. Abwägung

Die Regierung von Schwaben nimmt eine Abwägung der öffentlichen Belange vor und beurteilt die Raumverträglichkeit der Gastransportleitung AUGUSTA.



5. landesplanerische Beurteilung

Das Raumordnungsverfahren endet spätestens sechs Monate nach Eröffnung des Verfahrens mit einer landesplanerischen Beurteilung der Regierung von Schwaben. Die Verfahrensbeteiligten sowie die Öffentlichkeit werden über diese informiert. Bei einer positiven Beurteilung des Vorhabens ist gesichert, dass die Gastransportleitung AUGUSTA ein raumverträgliches Vorhaben ist. Der raumordnerische Entscheid dient als Informations- und Beteiligungsbasis für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren.

1. Quartal 2022 bis 4. Quartal 2023

WIE LÄUFT EIN PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN AB?

/ Das Planfeststellungsverfahren ist ein Verwaltungsverfahren zur Genehmigung von Bauvorhaben von öffentlichem Interesse. Es tritt an die Stelle einer sonst erforderlichen Vielzahl von Einzelgenehmigungen. Somit regelt es in nur einem Verfahren nahezu alle öffentlichen und rechtlichen Belange zwischen bayernets und allen durch das Bauvorhaben berührten Akteure. Die Beteiligung dieser ist ein wichtiger Bestandteil des Verfahrens.



Vollständigkeitsprüfung

Vor dem offiziellen Beginn des Planfeststellungsverfahrens stellt bayernets die dafür notwendigen Planfeststellungsunterlagen zusammen. Diese werden zunächst von der Planfeststellungsbehörde, der Regierung von Schwaben, auf Vollständigkeit geprüft.



1. Antragstellung

Das Planfeststellungsverfahren für die Gastransportleitung AUGUSTA beginnt mit der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen durch die bayernets GmbH bei der Planfeststellungsbehörde. Dies ist in diesem Fall die Regierung von Schwaben.



2. Bekanntmachung und Auslegung der beantragten Planung

Für die von bayernets eingereichten Unterlagen gibt es eine Auslegungspflicht von einem Monat. Die Pläne werden in den Gemeinden Wertingen, Laugna, Zusamt-



heim, Villenbach, Holzheim, Glött, Winterbach, Dürrlauingen, Haldenwang, Burgau, Rettenbach und Kötz zur allgemeinen Einsicht ausgelegt. Zeit und Ort der Auslegung werden von den Gemeinden vorher ortsüblich bekannt gemacht.

3. Einwendungen und Stellungnahmen

Jeder, der von dem Vorhaben berührt sein kann, hat die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von üblicherweise einem Monat nach Ende der Auslegung bei der Regierung von Schwaben schriftlich Einwendung in Form von sachlichen Argumenten zum Vorhaben zu erheben.



4. Äußerung des Antragstellers zu den Einwendungen und Stellungnahmen

Zu den fristgerecht bei der Regierung von Schwaben eingereichten Einwendungen und Stellungnahmen wird die bayernets GmbH fachlich Stellung nehmen.